

## Private-Spitzel-Partnership

### Spitzel\_innenaffäre „Nestlégate“ wurde erneut vor Gericht verhandelt

Die Gefahr der Bespitzelung von Aktivist\_innen droht nicht nur von Seiten der Staatsmacht, sondern auch durch Großkonzerne. Dies zeigt die Affäre „Nestlégate“, die Ende Januar in der Schweiz erneut vor Gericht verhandelt wurde. Nestlé beauftragte die „Sicherheits“-Firma Securitas mit der Infiltrierung einer schweizerischen Attac-Gruppe, die ein Buch über die Nestlépolitik verfasste. Zwei Securitas-Spitzelinnen schleusten sich von 2003 bis 2008 in die Autor\_innen-Gruppe ein, verschafften sich Zugang zu sämtlichen Recherchen, internen Mails, Quellen und nahmen an Treffen teil. Die Polizei wusste von den Machenschaften. Dies wundert nicht, da diese enge Verbindungen zu Securitas pflegt: Personell wird zwischen den beiden Institutionen oft gewechselt und auch der Aufgabenbereich ist nicht strikt getrennt – so übernimmt Securitas „polizeiliche Aufgaben“ wie Gefangenentransporte.

Enthüllt wurde Nestlés Vorgehen aber erst durch eine Fernsehsendung im Jahr 2008, woraufhin Attac sowohl straf- als auch zivilrechtlich dagegen vorging. Der Strafrichter bemühte sich jedoch außerordentlich, nicht zu viele Beweise ans Licht zu bringen. So ließ er keine Hausdurchsuchungen bei Nestlé bzw. Securitas durchführen – dabei

hätten ja gesetzeswidrig beschaffte Informationen konfisziert werden können. Besser erschien es ihm, das Strafverfahren einzustellen: Als Tatbestand sei nur die Weitergabe von persönlichen Daten in Frage gekommen, dieser sei aber verjährt.

Ende Januar wurde nun der Zivilprozess fortgeführt, in dem es um Schadensersatzforderungen der Autor\_innen wegen Persönlichkeitsrechtsverletzungen ging. Die Anwält\_innen von Nestlé und Securitas argumentierten hier, es habe keine Infiltration, sondern eine „aus Sicherheitsgründen gerechtfertigte offensive Informationsbeschaffung“ stattgefunden und inszenierten die beiden Firmen als Opfer einer „potentiell gewalttätigen Organisation“. Die Entscheidung des Gerichts wird in einigen Wochen erwartet.

Der Spitzel\_innenkandal „Nestlégate“ ist keineswegs ein Ausnahmefall: E.on bedient sich ebenfalls privater „Sicherheits“-Firmen, um Umweltaktivist\_innen auszuspionieren und auch eine Anti-Repressions-Gruppe aus Lausanne entlarvte eine Securitas-Spionin, die sich in autonomen Kreisen bewegte. In letzterem Fall wurde der Verdacht besonders laut, dass die Polizei in die Schnüffelei verwickelt war.

### pressback...

... ist ein monatlich in Hamburg erscheinender Newsletter gefördert von der Ortsgruppe Hamburg der Roten Hilfe. Die Rote Hilfe ist eine linke, parteiunabhängige, strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation, die sich an der Seite aller sieht, die aufgrund politischer Aktivitäten Opfer staatlicher Repressionen geworden sind.

#### Informationen:

hamburg@rote-hilfe.de  
http://pressback.blogspot.de  
https://systemausfall.org/rhhh

#### Kontakt:

pressback@rote-hilfe.de  
V.i.S.d.P.: M. Krause  
Postfach 3255, 37022 Göttingen

#### Eigentumsvorbehalt:

Dieses Falblatt bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders/der Absenderin, „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung i.S.d. Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Exemplare sind unter Angabe der Gründe der Nichtaushändigung an die Absender\_innen zurückzusenden.

## Recht auf Straße!

### Gegen Kontaktverbote in St. Georg

Die lange von der Polizei vorbereitete „Kontaktverbotsverordnung“ für Freier\_innen in Hamburg-St. Georg ist nun am 24. Januar beschlossen worden und soll noch ab Frühjahr umgesetzt werden. Freier\_innen, die zu den Prostituierten rund um den Hansaplatz Kontakt aufnehmen, sollen demnach mit 5.000 Euro Bußgeld bestraft werden. Um dem personalen Mehraufwand gerecht zu werden, wird das für St. Georg zuständige Polizeikommissariat 11 um zehn Beamten verstärkt.

Auch wenn der Senat behauptet, die Verbotsordnung würde „gerechterweise“ die Freier\_innen und nicht die Prostituierten treffen, sind die Kontaktverbote nur als eine weitere repressive Maßnahme gegen Sexarbeiter\_innen in St. Georg zu bewerten. Obwohl Prostitution in der BRD 2002 legalisiert worden ist, werden Sexarbeiter\_innen immer wieder auch in St. Georg durch stadtpolitische Entscheidungen ihrer erst zu Beginn des Jahrzehnts gewonnenen Rechte beraubt.

Der Stadtteil St. Georg ist seit 1980 „Sperrbezirk“, das heißt, dass dort trotz der bundesweiten Legalisierung von Prostitution auf der Grundlage der sogenannten „Sperrgebietsverordnung“ Sexarbeit „zum Schutz der Jugend oder des öffentlichen Anstandes“ verboten ist. Seitdem St. Georg im Rahmen des Programms „Aktive Stadtteilentwicklung“ als Entwicklungsquartier zunehmend saniert und modernisiert wird, nehmen Repressionsmaßnahmen mehr und mehr zu. Hierzu gehören die erst 2010 verdreifachten Bußgelder für Sexarbeiter\_innen, Aufenthaltsverbote, Platzverweise, Taschenkontrollen oder das Abnehmen von Geld und Kondomen.

Anders als im Rotlicht-Milieu rund um die Reeperbahn handelt es sich in St. Georg bei den Sexarbeiter\_innen häufig um Drogengebrauchende, Minderjährige oder illegalisierte Migrant\_innen, die durch die Kriminalisierung ihrer Arbeit doppelt stigmatisiert werden. Mittels der Kontaktverbotsverordnung für St. Georg sollen die Sexarbeiter\_innen, bei



FREIRAUM DES MONATS

denen es sich im Übrigen größtenteils auch um Anwohner\_innen handelt, nun nach Rothenburgsort verdrängt werden, wo jedoch aufgrund fehlender Infrastruktur selbstbestimmtes Arbeiten ohne Zuhälter unmöglich ist. Zudem zeigen Erfahrungen in Köln und Essen, dass Kontaktverbote und Bußgelder nicht zu der gewünschten Reduzierung von Prostitution führen, sondern diese nur ins Verborgene verdrängen und so die bereits prekären Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter\_innen deutlich verschlechtern. Findet das Kontaktaufnahmegespräch nicht mehr auf offener Straße, sondern etwa im Internet statt, haben die Sexarbeiter\_innen eine geringere Chance, sich gegen gewalttätige Freier\_innen zur Wehr zu setzen. Unter Inkaufnahme der Gefährdung von Sexarbeiter\_innen wird

so auf recht zynische Art und Weise eine Stadtpolitik durchgesetzt, die ökonomische Ziele von Tourismus und Gastronomie und die vermeintliche Sorge um den „öffentlichen Anstand“ vor das Wohlergehen bereits prekär lebender Anwohner\_innen wie etwa der Sexarbeiter\_innen stellt.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich eher wenig überraschend, dass der allseits beliebte Ex(!)-Bezirks-Chef Markus Schreiber, dem Obdachlose und Prostituierte in seinem auf Hochglanz polierten Hamburg seit jeher ein Dorn im Auge sind, die Kontaktverbotsverordnung für „absolut richtig und notwendig“ hält.

\* nicht gegendert, um existente Machtverhältnisse in der Sexarbeit nicht künstlich zu verschleiern

### Beitrittserklärung / Einzugsermächtigung / pressback

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe
- Ausserdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte regelmäßig den E-mail Newsletter erhalten



Rote Hilfe e.V.  
Postfach 3255  
37022 Göttingen

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchung z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen monatlichen Beitrag von

Abbuchung soll erfolgen

- 7,50 € (Normalbeitrag)
- 10,00 € (Solibeitrag)
- 3,00 € (Ermäßigter Beitrag)

- jährlich
- halbjährlich
- monatlich

€ anderer Betrag

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €. Der ermäßigte Mindestbetrag (für Schüler\_innen, Erwerbslose usw.) 3 €.

Vorname_Name
Strasse_Hausnummer
PLZ_Wohnort
Telefonnummer
e-mail
Name_Ort des Kreditinstituts
BLZ
Kontonummer
Datum_Unterschrift

# Auch in Hamburg wird still gesimst

Und zwar (un-)heimlich oft

Über den Einsatz „Stiller SMS“ zur Ortung ausgewählter, „verdächtiger“ Menschen durch staatliche Repressionsorgane wurde in kritischen Medien zuletzt mehrfach berichtet.

Nun mussten vor kurzem auch die Zahlen für Hamburg durch eine kleine Anfrage in der Hamburgischen Bürgerschaft offengelegt werden. Zumindest teilweise, denn die Polizei war nicht gewillt, ihre Angabe von 109.048 Ortungsimpulsen für 2010 genauer aufzuschlüsseln und darzulegen, auf wie viele Menschen sich die Zahlen beziehen. Für 2011 liegen die Zahlen angeblich noch nicht einmal vor – Ziel war aber wohl eher, sie (noch) nicht zu veröffentlichen. Denn zum Versenden „Stiller SMS“ wird von der Polizei in Hamburg eine Software benutzt, die durchaus Statistiken ausgeben können müsste. Also wieder die bekannte Salami-Taktik des nur stückchenweisen Preisgebens von relevanten Informationen. Verschwiegen wird auch, ob und wie viele Ortungen über „Gefahr im Verzug“ ohne gerichtlichen Beschluss durchgeführt wurden.

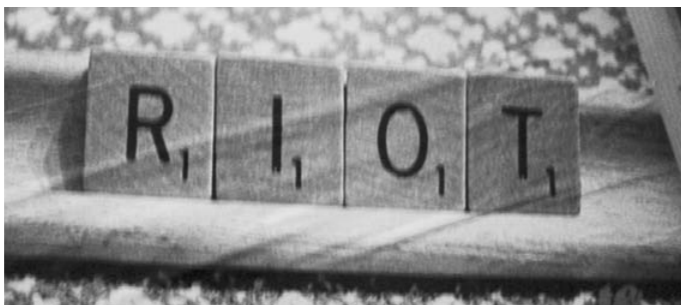
Im Gegensatz zur Polizei ist der Hamburger Verfassungsschutz überraschend freigiebig mit Informationen darüber, wem er wann wie oft hinterherspitzt. Die dort verwendete Software ermöglicht das Aus-

lesen der Daten für eine Statistik. Im Jahr 2010 wurden demnach 19 Menschen mit insgesamt 25.638 „Stillen SMS“ verfolgt. Kurz nachgerechnet bedeutet das durchschnittlich rund vier Ortungen pro Tag und pro Person. Die Daten für 2011 sind, oh Wunder, auch bereits be-

kannt und zeigen, dass die erstellten Bewegungsprofile durch das Versenden vieler Ortungsimpulse genauer werden. Hier wurden zwar nur sieben Menschen geortet, dafür aber durchschnittlich zehn Mal am Tag. Laut eigener Aussage sind die hohen Zahlen „fallbezogen in relativ kurzen zeitlichen Abständen“ ent-

standen, was bedeutet, dass die Zielpersonen zu bestimmten Anlässen noch weitaus genauer verfolgt wurden.

Auch aufgrund des unterschiedlichen repressiven Charakters von Polizei und Verfassungsschutz lassen sich diese Zahlen nur schwer in Relation zueinander setzen, weswegen hier weder Vermutungen über die verschwiegene polizeiliche Überwachungsweiterung noch ein bundesweiter Vergleich angestellt werden sollen. Jedoch darf auch diese immer ausufernder angewendete Überwachungsmethode niemanden einschüchtern, weiterhin aktiv – aber überlegt – gegen die herrschenden Verhältnisse und für ein selbstbestimmtes Leben zu kämpfen.



# Staatliche Unterstützung für Kameras

Bundesverwaltungsgericht hält Videoüberwachung für legal

Im Jahr 2006 wurden auf der Reeperbahn zwölf Kameras installiert, die den gesamten Straßenzug abfilmen konnten. Dagegen hatte eine Anwohnerin geklagt und im Juni 2010 vor dem Oberverwaltungsgericht erstritten, dass alle Fenster und Hauseingänge der Straße auf den Bildschirmen der Polizei von einer Software geschwärzt werden müssen (pb 14, 20, 26).

Aufgrund dieser Einschränkung entschied sich die Polizei ein Jahr später, die Kameras ganz abzuschalten. Abgebaut wurden sie jedoch nicht, da sie weiterhin bei Großereignissen eingesetzt werden. Ende Januar entschied das Bundesverwaltungsgericht aber nun, dass eine Videoüberwachung öffentlicher Plätze allgemein zulässig sei, obwohl sie in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

eingreife. Das „Sicherheitsbedürfnis“ der Bevölkerung und das „Interesse der Polizei an der Verhinderung von Straftaten“ rechtfertigen den Grundrechtseingriff. Das Gericht stellte weiterhin fest, dass die Überwachung überwiegend der Prävention von Kriminalität diene und nicht der Strafverfolgung. Diese Argumentation wirkt angesichts der offiziellen Zahlen absurd. Die Kameras hatten nämlich keinerlei präventiven Effekt, die Zahl der registrierten Straftaten auf der Reeperbahn stieg von 2006 bis 2009 sogar um 32 %.

Die öffentliche Videoüberwachung in Hamburg hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Alleine in Bussen und Bahnen sind 8.000 Kameras angebracht, in Behörden und städtischen Betrieben finden sich noch einmal 2.100.

Brisant ist das Thema Kameraüberwachung auch wegen neuer Entwicklungen im Bereich der automatischen Gesichtserkennung. Einen großen Schritt in die falsche Richtung hat hierbei die Verkehrsbehörde des australischen Bundesstaates New South Wales getan. Dort wurden von allen Führerscheinfotos computerlesbare Profile erstellt und in einer Datenbank gespeichert. Die Profile sind perfekt geeignet für den Abgleich mit Kamerabildern und natürlich haben auch die örtliche und die staatliche Polizei freien Zugriff.

Auch die deutschen Behörden haben also dank der Pflicht zu biometrischen Fotos auf Personalausweisen potentiell eine hübsche Gesichtserkennungsdatenbank.

# ACTA zum Kentern bringen

Globale Netzkontrolle zur Durchsetzung von Urheber\_innenrechten

Mit dem Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) soll das Internet weiter kontrollierbar gemacht werden. So wird versucht, einen klobigen, kapitalistischen Fuß in die Tür des Internets zu stellen um die Freiheit mit einem Netz aus schwammigen Rechtsbegriffen einzufangen und mit umfassenden Repressionsmaßnahmen zu erschlagen. Zwar konnte die Umsetzung erstmal aufgeschoben werden, doch das letzte Wort ist sicher noch nicht gesprochen. Schließlich lässt sich mit dem Eigentum an „Rechten“ viel Geld machen.

ACTA heißt in der deutschen ausformulierten Variante „Handelsübereinkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie“ und ist ein zwischenstaatliches Abkommen, das zum Inkrafttreten von den teilnehmenden Staaten ratifiziert werden muss. Es soll der Durchsetzung von ökonomischen Interessen am geistigen Eigentum dienen.

Die konkreten Unzumutbarkeiten des Abkommens sind insbesondere im Bereich des Internets relevant: Im ACTA wird die zusätzliche Erhebung, Speicherung und Weitergabe von Verkehrsdaten und auch von Nutzungsdaten vorgeschrieben. Darüber hinaus werden implizit weitere Überwachungsmaßnahmen zur Nutzungsanalyse nahegelegt und einer Zensur Tür und Tor geöffnet. Dies wird dadurch verstärkt, dass im Abkommen die Haftbarkeit von Internetanbieter\_innen für „Urheberrechtsverletzungen“ durch einfache Nutzer\_innen vorgesehen ist. Was erstmal recht unscheinbar klingt, setzt den Grundstein für eine Reihe an massiven Folgewirkungen. Dadurch wird ein struktureller Druck bei den Internetanbieter\_innen aufgebaut, die Nutzer\_innen auszuforschen und gegebenenfalls von der Internetnutzung auszuschließen, um Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Dass die Unternehmen vor diesem Hintergrund lieber zu viel Nutzer\_innenverhalten ausforschen und Sperren aussprechen als zu wenig, ist logische Konsequenz. ACTA führt

damit zur Ausweitung der Kriminalisierung einer Vielzahl von Internet-Nutzer\_innen.

Doch die ganze Debatte um ACTA darf sich nicht daran erschöpfen, welche Regelungswirkung wirklich konkret und unmittelbar von dem Abkommen ausgeht. Mindestens genauso gefährlich ist ACTA als politischer Fahrplan, der den Regelungsdruck in den unterzeichnenden Staaten erhöht. Dieser Fahrplan hat ein klares Ziel: Einmal unterzeichnet, wird eine Rechtfertigung von weiteren Verschärfungen im Kampf gegen ein freies Internet und gegen einen freiheitlichen Umgang mit Informationen geschaffen. Dabei dient das Abkommen als Referenzpunkt, auf den verwiesen werden kann. Ganz nach dem Motto: „Wir haben doch abgemacht, uns in diese Richtung zu bewegen, hier steht es geschrieben“. Durch solch ein scheinbares Sachzwang-Argument kann im schlimmsten Fall der Diskurs um einen freien Zugang zu Informationen so verschoben werden, dass die Umformung von Information zu einer Ware als unvermeidbar akzeptiert wird. Gleiches gilt für die Repressionen und Überwachungsmaßnahmen, die zur Durchsetzung dieses Status' notwendig sind. Schon in der gegenwärtigen Debatte ist oft die Rede von den „schützenswerten“ Rechten der „Betroffenen“ vor „Piraterie“. Doch was ist da schützenswert? Letztendlich geht es um die Durchsetzung des geldwerten Vorteils, der darin besteht, Informationen zu beschränken und den Großteil der Menschen von ihnen auszuschließen. Wer sind die Betroffenen? Das scheinbare Opfer der gegenwärtigen Situation, in der übrigens von umfassender Informationsfreiheit mitnichten die Rede sein kann, ist der liebe Großkonzern von nebenan, der schon seine Anwälte\_innen mit ihren Abmahnschreiben, Kostennoten und Unterlassungsverfügungen in Stellung bringt. Und die Pirat\_innen – das sind dann wohl wir.



## zappenduster

**GESICHTSGRÄTSCHEN**  
Gerade ist der Streit zwischen Fans und Funktionär\_innen des DFB um Pyro-Technik im Stadion aus den Medien verschwunden, da sorgt MeckPomms Innenminister für neuen Ärger. Der schon vom G8-Gipfel überforderte und derzeitige Vorsitzende der Innenminister\_innenkonferenz Caffier will die erfassten „Gewalttäter Sport“ mittels Gesichtsscanner aus den Stadien fernhalten. Die Polizei ist dafür, Datenschützer\_innen und Fan-Verbände dagegen, der DFB hält sich vorerst bedeckt. Ein Pilot-Projekt soll demnächst gestartet werden.



**BERLIN MACHT'S ALLEINE**  
Im letzten Jahr hat der Chaos Computer Club nachgewiesen, dass der vom Verfassungsschutz eingesetzte Staatstrojaner in vielerlei Hinsicht ungeeignet ist, sieht mensch einmal von der grundlegenden Ablehnung gegenüber diesem ab. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat dem Einsatz der Software enge Grenzen gesetzt, so dass die Bundesregierung vorerst auf diese verzichtet hat. Die Berliner Polizei schreckt dies nicht, sie hat gerade für 280.000 € eine entsprechende Software bestellt.



**DROHNENDE GEFAHR**  
Was in Kriegsgebieten nützlich ist, kann auf Demonstrationen in der BRD erst recht nicht schaden, dachten wohl die Abgeordneten von CDU/CSU, SPD und FDP. Deshalb dürfen im bundesdeutschen Luftraum nun Drohnen herumirren. Vorrangig sollen sie für die „polizeiliche Gefahrenabwehr“ genutzt werden, aber auch „Feuer, Verkehr und sensible Objekte“ sollen überflogen werden. Zugestimmt wurde bisher nur der verkehrspolitischen Zulassung der Drohnen, diese ist jedoch unerlässlich für ihren zukünftigen Einsatz.